

Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Aus Anlass und im Rahmen einer Katastervermessung (Teilungsvermessung)
Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 19, Flurstück 498
wurden die Grenzen folgender Flurstücke teilweise neu abgemarkt:

Gemarkung: Sankt Mauritz
Flur: 19
Flurstück: 142
Lage: Dyckburgstraße 457
Eigentümer: Brake, Gerion; Brake, Klaudia; Brake, Matthias

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Eigentümer konnten nicht formgerecht bzw. können nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden und an der Vermessung beteiligt werden.

Gem. § 21, Abs. 5 und § 13, Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1.3.2005 (GV NRW 2005S. 174) in der heute geltenden Fassung wird die Grenzermittlung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen daher durch Offenlegung bekannt gegeben.
Die am 07.01.2026 geführte Grenzniederschrift inklusive Skizze liegt ab dem 26.01.2026 bis zum 27.02.2026 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr) bei der

Stadt Münster
Kundenzentrum Planen und Bauen
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

öffentlich zur Einsicht aus. Die Einsicht ist nur durch Terminvereinbarung mit dem Kundenzentrum (Tel. 0251 492 6216), innerhalb der Offenlegungsfrist, möglich.

Ihre Rechte

Klage gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Münster, den 16.01.2026

Der Oberbürgermeister
i.A.
gez.

Jochen Marienfeld
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor